



Gemeinsam klappt's

Integrationschancen für junge volljährige Geflüchtete

Bausteine und Schrittfolge für die kommunale Umsetzung

Einleitung

Bei der Initiative „Gemeinsam klappt's“ geht es um die Zielgruppe der jungen volljährigen Geflüchteten, unabhängig von der Bleibeperspektive. Dabei wird integrationspolitisch die ganze Altersgruppe der Flüchtlinge im Alter von 18 bis 27 Jahre in den Blick genommen, um auch Integrationserfolge sichtbar zu machen.

Personen aus der Zielgruppe, die keine Bildungs- oder Ausbildungschance haben oder deren Bildungs- oder Ausbildungsabschluss gefährdet ist, sollen verbindliche Integrationsangebote durch Maßnahmen der Schule, der Weiterbildung, der beruflichen Bildung und Qualifizierung sowie der Jugendhilfe und ehrenamtlichen Begleitung erhalten, die darauf abzielen die Fachoberschulreife bzw. einen Berufsabschluss zu erreichen. Zusätzliche Maßnahmen mit Landesförderung richten sich überwiegend an Personen, die nicht Anspruch auf Leistungen nach SGB II oder SGB XII haben.



1. Lokale Bündnisse

Es werden lokale Bündnisse für junge volljährige Geflüchtete geschaffen, um eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zu erreichen und Doppelstrukturen zu vermeiden. Dabei ist zu prüfen, ob bereits bestehende Bündnisse (bspw. zur Arbeitsmarktintegration) genutzt werden können, um jungen volljährigen Geflüchteten Angebote zu machen, die ihre Integrationschancen verbessern. Zudem ist zu überprüfen, ob zusätzliche Strukturen erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Die geschäftsführende Stelle muss die entscheidenden Akteure (u.a. Jobcenter, Agentur für Arbeit, Ausländerbehörde, Flüchtlingsberatung, Schulaufsicht, Sozial- und Jugendamt) im Rahmen einer Bündnis Kerngruppe beteiligen und ihre Beiträge zu der Initiative koordinieren. Wer diese Aufgaben erfüllt, entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung. Die Federführung liegt bei einem Mitglied des Verwaltungsvorstands.

Die Bündnis Kerngruppe trifft Entscheidungen über die Arbeitsschritte in der Kommune (Kreis, kreisangehörige Stadt oder Gemeinde, kreisfreie Stadt). Sie entscheidet außerdem, ob bestimmte Themen in Unterarbeitsgruppen behandelt werden müssen, welche Akteure jeweils einzubinden sind und wie die Informationsrückflüsse innerhalb des Gesamtprozesses nutzbar gemacht werden können.

Wichtig ist, mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass von Anfang an auch die Sichtweisen und Belange der jungen volljährigen Geflüchteten einbezogen werden.

2. Datenlage verbessern

Bei der Verbesserung der Datenlage geht es vor allem darum, dass sich die Kommunen über die Größenordnung der Zielgruppe, ihre aufenthalts- und sozialrechtliche Lage vor Ort Klarheit verschaffen und damit die Wissensbasis verbessern, um gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die den Bedarfen der Zielgruppe gerecht werden. Für die Datenerhebung und Analyse sollen interkommunal vergleichbare Standards entwickelt werden.

In diesem Kontext ist zu klären, wie ein möglichst reibungsloser Datenfluss zwischen den zuständigen Ämtern gewährleistet werden kann. Nur so können alle in den Prozess involvierten Ämter auf derselben Datengrundlage agieren und Verzögerungen und Fehlentscheidungen vermeiden.

3. Bedarfe analysieren

Damit die Integrationsprozesse zielgenau geplant werden können, ist zu ermitteln, welche Bedarfe die Zielgruppe z.B. hinsichtlich des Informationsstands zum Bildungs- und Ausbildungssystem, zu Sprachförderung, Case Management, Berufsberatung oder auch ehrenamtlicher Begleitung hat. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die jungen volljährigen Geflüchteten an diesem Prozess beteiligt werden können. Ein Erfahrungsaustausch mit den Menschen, die junge volljährige Geflüchtete beraten und begleiten (haupt- und ehrenamtlich), ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Gelingensfaktor.

Eine summarische Zusammenfassung individueller Bedarfsanalysen ist hilfreich, um eine zielgruppenbezogene Förderkette zu entwickeln und nicht die Trägerperspektive in den Mittelpunkt der Abstimmung und Planung zu stellen. Die Heterogenität der Zielgruppe erfordert einen lebensweltlichen Ansatz, der u.a. die folgenden Themenfelder einbeziehen muss.

Zielgruppe erreichen

In vielen Fällen kennen die jungen volljährigen Geflüchteten weder die beratenden Institutionen noch die Angebote, die ihnen zur Verfügung stehen. Um die Zielgruppe mit den Angeboten zu erreichen, sind die Kommunikationswege zu überdenken. Eine Möglichkeit besteht darin, die Angebote (insbesondere Beratungsangebote) durch eine aufsuchende Arbeit in die Nähe der Wohngegend zu bringen. In diesem Kontext ist zu prüfen, inwieweit Medien als Kommunikationspartner unterstützen können und ob es sinnvoll ist, digitale Wege zu gehen.

Qualifizierte Beratung und Begleitung der Flüchtlinge

Eine qualifizierte Begleitung mit Hilfe des Konzepts des „Case-Managements“ kann den Prozess der Integration in Ausbildung, Studium und Arbeit verbessern. Eine Einzelfallberatung ist bei der Heterogenität der Zielgruppe besonders zielführend. Durch die Beratung kann der Rechtskreiswechsel vorbereitet werden und der Ablauf des Zuwanderungs- und Integrationsprozesses kann individuell beobachtet, begleitet und im Sinne des Menschen gestaltet werden. Die Erkenntnisse des „Case Managements“ können hilfreich sein, wenn es darum geht, Prozesse in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit zu optimieren.

Verbindlichkeit herstellen

Die Verbindlichkeit der Angebote ist eine zentrale Voraussetzung für ihre erfolgreiche Umsetzung. Es fehlt jedoch an gesetzlichen Regelungen zum (rechtskreisübergreifenden) „Case Management“ und zu Möglichkeiten des Abschlusses von Vereinbarungen zwischen den betroffenen kommunalen Behörden einerseits und mit den zu unterstützenden jungen volljährigen Geflüchteten andererseits. Daher gilt es gezielt, aufenthaltsrechtliche Fragen mit integrationspolitischen Fragen zu verknüpfen. Die Ausgestaltung soll sich an dem Modell einer „Integrationsvereinbarung“ orientieren. Erfolgreich kann das Angebot von Maßnahmen nur sein, wenn zudem die Auswahl und die enge Betreuung der zu fördernden jungen volljährigen Geflüchteten durch das örtliche „Case Management“ flankiert wird.

Unternehmen einbeziehen

Unternehmen und Betriebe für eine Kooperation zu gewinnen, ist maßgeblich für ein erfolgreiches Integrationsmanagement in der Kommune. Neben einer beratenden Unterstützung der Unternehmen zu Integrationsfragen kann durch eine Zusammenarbeit die Einstellungs- bzw. Ausbildungsbereitschaft erhöht werden. Dies geschieht nicht zuletzt durch eine Sensibilisierung der Unternehmen für die Potenziale der Zielgruppe. Dies kann durch eine basis- und ressourcenorientierte Unterstützung potenzieller Arbeitgeber erreicht werden. Für den langfristigen Erfolg muss den Unternehmen aber auch Unterstützung angeboten werden, z.B. durch ehrenamtliche Mentoren oder andere Begleitung, die sich um die soziale Einbindung der Menschen kümmern, die in den Unternehmen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz gefunden haben.

Beratung und Begleitung von Fachkräften und Ehrenamt

Die Einbindung und Förderung ehrenamtlichen Engagements, um die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt individuell begleiten zu können, muss organisiert werden. Dazu gehört die Erweiterung der „migrationsgesellschaftlichen Kompetenz“ in Behörden, Ehrenamt und Gesellschaft.

Lebensweltbezug

Es gibt viele weitere Einflussfaktoren auf den Integrationsprozess. Zu diesen zählen z.B. der Aufenthaltsstatus, die Gesundheit, der Lebensunterhalt, aber auch die Kinderbetreuung und die Erreichbarkeit der Arbeitsstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Neben der Integration in Arbeit sind Faktoren der gesellschaftlichen Teilhabe beim Integrationsprozess zu bedenken. Zivilgesellschaftliche Akteure (Sport- und Kulturvereine etc.) spielen hier eine wichtige Rolle. Es ist zu fragen, wie Begegnungsräume zwischen jungen volljährigen Geflüchteten und Auf-

nahmegesellschaft organisiert werden können, um einer gleichberechtigten Integration und Teilhabe näher zu kommen.



Abb. Implementierung des lebensweltlichen Ansatzes

4. Angebotsanalyse

Es besteht die Notwendigkeit, Transparenz über bestehende Strukturen, Verantwortlichkeiten und Angebote zu schaffen. Dabei müssen alle Angebote – auch nicht zielgruppenspezifische – einbezogen werden, damit das Paradigma, das Regelsystem zu öffnen, aufrecht erhalten und weiterentwickelt wird. Ausgehend von den gelungenen Ansätzen gilt es, die Fragen der Optimierung von Angeboten und Strukturen zu klären.

5. Planung zielführender Maßnahmen

Von den Bedarfen der Zielgruppe und einem Abgleich mit vorhandenen Angeboten ausgehend erfolgt eine koordinierte Planung von qualitativ hochwertigen Angeboten und Maßnahmen, um Förderlücken zu schließen und gleichzeitig „Maßnahme-Karrieren“ zu erkennen und zu vermeiden. Es sollte zu einem fachlichen Standard werden, stets zu überprüfen, inwieweit Maßnahmen und Beratungsprozesse die geflüchteten Menschen stärken, um in der für sie neuen Gesellschaft (oder in ihrem Heimatland) ein selbstbestimmtes Leben zu führen (Empowerment).

Bei der Integration in Ausbildung, Studium und Arbeit spielen eine Vielzahl an Faktoren eine Rolle. Neben Informationsangeboten zu dem Bildungs- und Ausbildungssystem in Deutschland geht es um die Anerkennung von Zeugnissen (Schulabschlüsse, berufliche Bildung und Studium), die Kompetenzfeststellung, ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote, aber auch um die Unterstützung der Arbeitgeber bei Fragen der Arbeitsmarktintegration. Es ist notwendig, dass ausreichend Angebote zur Verfügung stehen, die unabhängig vom Rechtsstatus der Zielgruppe genutzt werden können. Es ist zu prüfen, welche Strukturen es gibt,

um junge volljährige Geflüchtete bei den Übergängen zu begleiten. Hierbei ist von einem individualisierenden Ansatz auszugehen, denn es muss versucht werden, für jeden zugewanderten Menschen die für ihn individuell passende Maßnahme zu finden.

Der Fokus sollte auf den Schnittstellen und Übergängen von einem System zum anderen liegen. Bei jedem Angebot und bei jeder Maßnahme muss die individuelle Anschlussperspektive mitgedacht werden.

6. Dokumentation bzw. Evaluation

Es ist notwendig, alle Maßnahmen und Prozesse auf ihre Wirksamkeit in Bezug auf die Verbesserung der Integrationschancen der jungen volljährigen Geflüchteten zu evaluieren und entsprechend darzustellen. Die Evaluation soll prozessbegleitend angelegt und auf einer regelmäßigen Rückkopplung zwischen Wissenschaft und Praxis basieren. So sollen die lokalen Prozesse unterstützt und weiterentwickelt und die Beteiligten angeregt werden, ihr Handeln immer wieder zu überprüfen.